

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 10. Sitzung des Rates
vom 31.05.2018
Ratssaal, Hasestr.11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Ralf Bergander

Herr Stephan Bergmann

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Maximilian Busch

Frau Annegret Christ-Schneider

Herr Alexander Dohe

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anke Hennig

Frau Ute Johannis

Herr Klaus Kossak

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Frau Silke Schäfer

Herr Horst Sievert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borchering

Frau Monika Bruning

Herr Jan-Gerd Bührmann

Herr Rainer Höveler

Herr Heiner Hundeling

Herr Sascha Kollenberg

Frau Imke Märkl

Frau Elisabeth Nagels

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Frau Katrin von Dreele

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Michael Kruse

Frau Barbara Pöppe

Herr Dieter Sieksmeyer

Herr Dr. Marius Thye

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jan Beinke
Herr Jürgen Kieseckamp
Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Josef Riepe

Verwaltung

Frau Dorit Barz
Herr LSBD Hartmut Greife
Herr Wolfgang Stiegemeyer
Frau Maria Stuckenberg
Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Bianca Kelka

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Miriam Thye

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Bernhard Rohe

Beginn: 18:00 Ende: 21:13

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
22.02.2018
- 4 Neuwahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin /
eines stellvertretenden Bürgermeisters
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Gleichstellungsplan 2018-2020 WP 16-21/0383
- 8 außerplanmäßige Auszahlung für die Flurbereinigung
Schleptrup WP 16-21/0385
- 9 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche,
Ortsfeuerwehr Hesepe WP 16-21/0348
- 10 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr WP 16-21/0349

Hesepe

11	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Epe	WP 16-21/0328
12	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Epe	WP 16-21/0329
13	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Engter	WP 16-21/0350
14	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer	WP 16-21/0365
15	Änderung der Richtlinie der Stadt Bramsche für die Bezuschussung vereinseigener Sportanlagen	WP 16-21/0368
15.1	Änderung der Richtlinie der Stadt Bramsche für die Bezuschussung vereinseigener Sportanlagen	WP 16-21/0368-1
16	Antrag der CDU-Fraktion - Änderung der Richtlinien der Stadt Bramsche über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen	WP 16-21/0382
17	Antrag der CDU-Fraktion zu Vergaberichtlinien für städtische Grundstücke	WP 16-21/0319
18	Kostenspaltungsbeschluss Bramscher Allee	WP 16-21/0333
19	Bebauungsplan Nr. 61 "Gehnesch" mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung - - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (Bau GB) - Bezugsvorlage Nr. WP WP 16-21/0276	WP 16-21/0374
20	34. Flächennutzungsplanänderung - Stadtgebiet - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlage WP 16-21/0074 u. WP 16-21/0286	WP 16-21/0375
21	36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Schleptrup - Feststellungsbeschluss Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0113 und Nr. WP 16-21/0331	WP 16-21/0380
22	Antrag Hochbordradwege Bramsche . Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU	WP 16-21/0394
23	Antrag Die Linke Bramsche - Gemeinsame Erklärung zur IGS Bramsche	WP 16-21/0396
24	Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023	WP 16-21/0370
25	Betrachtung der Stadtwerke Bramsche GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse	WP 16-21/0371
26	Betrachtung des Verein "Universum e.V." mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	WP 16-21/0372
27	Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen,	WP 16-21/0397

Unternehmen und sonstigen Institutionen

- 28 Beantwortung von Anfragen
- 29 Anfragen und Anregungen
- 30 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

RV Brinkhus begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Quebbemann findet es schade, dass die Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2017 nicht auf der Tagesordnung steht.

RV Brinkhus gibt an, die Genehmigung des Protokolls, im Einvernehmen mit allen Ratsmitgliedern, im folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen, da das Protokoll allen Ratsmitgliedern vorliegt und genehmigt werden kann.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
22.02.2018

Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2017

RM Quebbemann erläutert, dass es in seiner Wortmeldung auf der Seite 10 „es ist bisher nichts passiert“ heißen müsse.

Außerdem müsse auf Seite 16 in der Aufzählung der Kriterien für eine „Fairtrade-Stadt“ nur ein Produkt aus fairem Handel aufgeführt sein. Durch einen Beschluss des Rates wurden die Kriterien dahingehend geändert, dass zusätzliche Produkte aus fairem Handel verwendet werden sollen.

RV Brinkhus lässt über das Protokoll vom 07.12.2017 mit den o.g. Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2018

RM Quebbemann merkt an, dass die auf Seite 13 versprochene kurzfristige Beantwortung einer E-Mail erst im Mai erfolgt sei. Außerdem empfände er den Inhalt der Beantwortung als enttäuschend.

BGM Pahlmann bemerkt, dass die Beantwortung der Mail tatsächlich etwas aus dem Blickfeld geraten sei. Inhaltlich werde man sich im Herbst nochmal mit diesem Thema befassen.

RM Quebbemann empfindet es dennoch als sehr wichtig, die Frage nach den internen Richtlinien der Stadt Bramsche beantwortet zu bekommen.

RV Brinkhus lässt über das Protokoll vom 22.02.2018 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 4 Neuwahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin /
eines stellvertretenden Bürgermeisters

RM Borchering erklärt, dass er sein Amt als stellvertretender Bürgermeister aus verschiedenen Gründen abgibt, aber er weiterhin als Mitglied des Rats und des Verwaltungsausschusses erhalten bleibt.

BGM Pahlmann bedankt sich bei RM Borchering für seine langjährige Tätigkeit.

Auch RM Quebbemann bedankt sich bei RM Borchering für seine Tätigkeit. Als Nachfolgerin schlägt die CDU Fraktion RM Märkl vor.

RV Brinkhus erkundigt sich nach weiteren Vorschlägen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

RM Kieseckamp beantragt die geheime Wahl.

ESTR Willems erklärt, dass es gem. § 67 NKomVG ausreicht wenn ein Mitglied des Rates die geheime Wahl verlangt.

Die Wahl wird geheim durchgeführt. Herr Stiegemeyer vom Rechnungsprüfungsamt zählt die Stimmen und gibt das Ergebnis an die RV Brinkhus weiter.

RV Brinkhus gibt das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt.

Wahlergebnis: 28 Ja-Stimmen
 5 Nein- Stimmen
 3 Enthaltungen

Somit wurde Frau Märkl als stellvertretende Bürgermeisterin gewählt.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

Rechnungsprüfungsämter

BGM Pahlmann erläutert die Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Darin wurde kritisch angemerkt, dass

- die Stadt Bramsche mit den konsolidierten Gesamtabschlüssen im Rückstand ist,

- die Stadt Bramsche Erträge und Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen den Produkten zuordnen soll,
- die Vereinbarungen zur kommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten angepasst werden müssen.

BGM Pahlmann erklärt dazu, dass die Gesamtabstchlüsse mittlerweile extern beauftragt wurden, dass eine Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen auf Produkte bereits erfolgt, aber ein Ausweitung nicht vorgesehen ist und dass die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit überarbeitet werden. Insgesamt wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche eine ausgezeichnete Aufgabenwahrnehmung attestiert.

Finanzstatusprüfung

BGM Pahlmann erklärt, dass zu dem bereits im Juni 2015 erfolgten Finanzstatusbericht nunmehr ergänzend ein vergleichender Bericht mit 38 selbständigen Kommunen durch den Nds. Landesrechnungshof vorgelegt wurde. Der Bericht (Prüfungsmittelung) vom 23.04.2018 bezogen auf die Geschäftsjahre 2011 – 2013 sei für die Verwaltung wenig hilfreich und deutlich zu spät. Die Aussagekraft im Vergleich zu den 37 Kommunen falle schwer, da die Strukturen, Aufgaben und die örtlichen Gegebenheiten zu unterschiedlich seien. Dieses habe er auch in einem pers. Gespräch mit dem zust. Referatsleiter kritisch angemerkt. Der Nds. Landesrechnungshof will die geäußerte Kritik in die zukünftigen Überlegungen einfließen lassen.

Informationssicherheit

Im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung durch den Nds. Landesrechnungshof zur Informationssicherheit in Kommunen vom 29.03.2018 stellt BGM Pahlmann fest, dass die Stadt Bramsche bei 6 von 7 Themenbereich überdurchschnittlich gut abschneidet. Lediglich beim Thema „Gebäudesicherheit“ im Rathaus wurden in der Prüfungsmittelung Defizite aufgezeigt. Eine eingerichtete Arbeitsgruppe werde in den nächsten Monaten Lösungen erarbeiten zur Frage, welche bauseitigen Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit ergriffen werden können.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 7 Gleichstellungsplan 2018-2020

WP 16-21/0383

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 - 2020 wird beschlossen.

Die im Gleichstellungsplan festgelegten Zielvorgaben und Maßnahmen müssen bei anstehenden Personalmaßnahmen (wie z.B. Besetzung von Ausbildungsplätzen, Einstellung, Beförderung oder Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, Personalabbau, Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen) beachtet werden.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0383 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 außerplanmäßige Auszahlung für die Flurbereinigung WP 16-21/0385
Schleptrup

Beschlussvorschlag:

Der Ausgleich des städtischen Anteils an der Flurbereinigung Schleptrup für den Ausbau von zwei weiteren Wegen in Höhe von rd. 50.000 € wird über eine außerplanmäßige Auszahlung vorgenommen.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0385 vor.

RM Görtemöller bedankt sich für die Unterstützung und die Weitsicht der Stadt Bramsche, insbesondere der Bauverwaltung bei der Planung des Straßenausbaus.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters WP 16-21/0348
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche,
Ortsfeuerwehr Hesepe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Frederik Gude mit Wirkung ab dem 07.08.2018 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Hesepe, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0348 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen WP 16-21/0349
Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Hesepe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Wilfried Sollmann mit Wirkung ab dem 07.08.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Hesepe, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0349 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters WP 16-21/0328
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche,
Ortsfeuerwehr Epe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Jürgen Frankamp mit Wirkung ab dem 01.08.2018 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Epe, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0328 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen WP 16-21/0329
Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Epe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Wilfried Menke mit Wirkung ab dem 01.08.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Epe, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0329 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters WP 16-21/0350
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche,
Ortsfeuerwehr Engter

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Frank Ballmann mit Wirkung ab dem 10.12.2018 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Engter, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0350 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen WP 16-21/0365
Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Björn Lüssenheide zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0365 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15 Änderung der Richtlinie der Stadt Bramsche für die WP 16-21/0368
Bezuschussung vereinseigener Sportanlagen

Beschlussvorschlag:

Die Förderungsrichtlinien der Stadt Bramsche für die Bezuschussung vereinseigener Sportanlagen vom 06.07.2006 werden in der dieser Vorlage anliegenden Fassung neu gefasst.

Siehe TOP 15.1

TOP 15.1 Änderung der Richtlinie der Stadt Bramsche für die WP 16-21/0368-1
Bezuschussung vereinseigener Sportanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales und Sport hat in seiner Sitzung am 23.05.2018 empfohlen, ergänzende Regelungen für das Verfahren nach III. in den Richtlinien aufzunehmen, für welche die Verwaltung sinngemäß die in der Richtlinien-Neufassung geänderten Formulierungen vorschlägt.

RM Hennig trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0368-1 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag der Vorlage WP 16-21/0368 mit den Änderungen gemäß der Vorlage WP 16-21/0368-1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion - Änderung der Richtlinien der Stadt Bramsche über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen WP 16-21/0382

RM Hennig trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0382 vor.

RV Brinkhus lässt über die o.g. Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 17 Antrag der CDU-Fraktion zu Vergaberichtlinien für städtische Grundstücke WP 16-21/0319

RM Neils stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurück in den Fachausschuss in die übernächste Sitzung zu verweisen.

ESTR Willems bittet darum, erst die Beschlussvorlage vorzutragen.

RM Bergander äußert sich zu den Geschehnissen in der letzten Ausschusssitzung und trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0319 vor.

Nach einer ausgiebigen Diskussion über die Geschehnisse der letzten Ausschusssitzung erläutert RM Quebbemann, dass es bei der Stadt Bramsche keine Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken gäbe und man sich auf einheitliche Richtlinien einig müsse, da sonst die Gefahr bestünde, dass die Vergabe nicht einheitlich verlaufe.

ESTR Willems stellt klar, dass im Fachausschuss ein Verfahrensfehler unterlaufen sei und der Verwaltungsausschuss aus diesem Grund empfiehlt, den Tagesordnungspunkt in den zuständigen Fachausschuss zurückzuweisen.

BGM Pahlmann macht deutlich, dass die Grundstücke in den vergangenen Jahren nicht nach Sympathiefaktoren vergeben wurden. Man sollte solche Richtlinien tatsächlich schriftlich fixieren, aber momentan gibt es keinen Grund zur Eile, da man aktuell keine größeren Baugebiete hat, in denen man Grundstücke zu vergeben hat.

RV Brinkhus spricht sich dafür aus, der Empfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen und den Tagesordnungspunkt zurück in den Fachausschuss zu verweisen.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion lässt RV Brinkhus über den Antrag der Rückverweisung in den Fachausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja Stimmen
11 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 18 Kostenspaltungsbeschluss Bramscher Allee WP 16-21/0333

Beschlussvorschlag:

Der Erschließungsbeitrag für die Teileinrichtungen

- Straßenbeleuchtung
- Rad- und Gehweg
- Gehweg (einschließlich Grunderwerb)

wird im Bereich der unter Sachverhalt/Begründung beschriebenen beitragsfähigen Erschließungsanlagen „Bramscher Allee“ im Wege der Kostenspaltung erhoben.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0333 vor.

RM Rothert teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 19	Bebauungsplan Nr. 61 "Gehnesch" mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung - - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (Bau GB) - Bezugsvorlage Nr. WP WP 16-21/0276	WP 16-21/0374
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 61 „Gehnesch“, mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen, zudem die beigefügte Begründung. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 61 wird im Geltungsbereich der 1. Änderung aufgehoben.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0374 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 20	34. Flächennutzungsplanänderung - Stadtgebiet - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlage WP 16-21/0074 u. WP 16-21/0286	WP 16-21/0375
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

2. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 34. Flächennutzungsplanänderung – Stadtgebiet mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss abgeschlossen.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0375 vor.

Nach einer kurzen Diskussion lässt RV Brinkhus über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 4 Enthaltungen

TOP 21 36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil WP 16-21/0380
 Schleptrup
 - Feststellungsbeschluss
 Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0113 und Nr. WP 16-
 21/0331

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.
2. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 36. Flächennutzungsplanänderung – Ausweisung einer gewerblichen Baufläche – im Ortsteil Schleptrup mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss abgeschlossen. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 36. Änderung aufgehoben.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0380 vor.

Nach einer kurzen Diskussion stellt RM Sieksmeyer folgenden Änderungsantrag.
Die Bauverbotszone soll auf 40m verbreitert werden.

LSBD Greife findet es bedauerlich, dass der Stadt unterstellt wird, die Verwaltung würde sich nicht ausreichend mit diesem Thema Wasserschutzgebiet/ Entwässerung auseinandersetzen. Er stellt klar, dass die Untere Wasserbehörde darauf hingewiesen hat, dass zum Mittellandkanal hin entwässert werden sollte. Diesem Hinweis ist die Stadt Bramsche nachgekommen. Des Weiteren äußert die Untere Wasserbehörde keine weiteren Bedenken gegen die Planung.

Nach einer weiteren ausführlichen Diskussion lässt RV Brinkhus über den Änderungsantrag von RM Sieksmeyer abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
 29 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür

7 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 22 Antrag Hochbordradwege Bramsche . WP 16-21/0394
Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und
der CDU

ESTR Willems schlägt vor, den Antrag zurück in den Fachausschuss zu verweisen.

RM Thye stimmt dem Vorschlag zu und sieht nun die Möglichkeit für alle, dieses Thema nochmal gemeinsam zu diskutieren.

RV Brinkhus lässt über die Zurückverweisung des Antrags abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 23 Antrag Die Linke Bramsche - Gemeinsame Erklärung zur IGS Bramsche WP 16-21/0396

RM Riepe erläutert kurz den Antrag und zieht den Antrag dann wieder zurück.

Nach einer Diskussion wird klargestellt, dass die Stadt Bramsche nicht zuständig ist. In diesem Fall ist der Landkreis Osnabrück Schulträger.

TOP 24 Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 WP 16-21/0370

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste für Schöffen wird beschlossen.

Der Rat beschließt entsprechend des Beschlussvorschlags der Vorlage 370.
RM Höveler und RM Nagels nehmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 25 Betrauung der Stadtwerke Bramsche GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse WP 16-21/0371

Beschlussvorschlag:

Die Stadtwerke Bramsche GmbH wird gemäß dem anliegenden Entwurf eines Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.

EStR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0371 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 26 Betrauung des Verein "Universum e.V." mit WP 16-21/0372
Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem
Interesse

Beschlussvorschlag:

Der Universum e.V. wird gemäß dem anliegenden Entwurf eines Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.

EStR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0372 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 27 Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach WP 16-21/0397
besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der
Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen,
Unternehmen und sonstigen Institutionen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung fest:

An die Stelle von Herrn Markus Wahlers tritt als weiteres Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG Herr Axel Menkhaus. Im Übrigen bleibt die Besetzung des Ausschusses unverändert.

EStR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0397 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 28 Beantwortung von Anfragen

Die Beantwortung der Anfragen 1 bis 3 aus der letzten Sitzung liegt in schriftlicher Form vor.

Zu Punkt 4: Anfrage von Frau Staas-Niemeyer über die Möglichkeiten der Stadt Bramsche etwas gegen die Nutriaplage am Haseesee zu unternehmen:

ESTR Willems informiert darüber, dass die Stadt Bramsche nicht einfach etwas gegen die Nutrias unternehmen darf, da diese Tiere dem Nds. Jagdrecht unterliegen. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bramsche, als Ordnungsbehörde, die Nutrias nicht bekämpfen darf. Dies obliegt der Jagdbehörde. Die Stadt Bramsche hat den Landkreis Osnabrück entsprechend informiert. Bisher wurde noch keine akute Gefahr gesehen, allerdings wird die Jagdbehörde die Anzahl der Nutrias überwachen und ggf. handeln.

RM Kieseckamp wendet ein, dass es in diesem Bereich immer noch einen Jagdherren gäbe.

ESTR Willems stellt fest, dass von der Jagdbehörde mitgeteilt wurde, dass der Haseesee kein Jagdbezirk mehr wäre. Außerdem handelt es sich in diesem Fall um einen befriedeten Bereich indem die Jagd ruht. Man würde dementsprechend in diesem Gebiet für die Jagd eine Ausnahmegenehmigung benötigen.

TOP 29 Anfragen und Anregungen

1. RM Görtemöller fragt an, ob der Stadt Bramsche Informationen vorliegen zur Sperrung der Straße am Baggersee. Dieser Bereich sollte, lt. einem Zeitungsbericht, in der Zeit vom 22.05. bis 08.06. gesperrt und erneuert werden.

LSBD Greife hat darüber keine Erkenntnisse.

2. RM Bruning fragt an, wann die Rüttelstreifen auf der L 87 angebracht werden sollen.

ESTR Willems teilt mit, dass diese Maßnahme nun zeitnah erfolgen wird.

3. RM Höveler regt an, dass die Brückengeländer an der Straße „Auf dem Damm“ gestrichen werden sollen.

RV Brinkhus teilt mit, dass man dies mit in den neuen Haushalt einbringen könnte.

TOP 30 Einwohnerfragestunde

1. Eine Bürgerin erklärt, dass sie inmitten eines Windrädergebiets wohnt und abends bzw. nachts eine Lautstärke von 45 dB ertragen müssen. Sie fragt an, ob es möglich sei, dass das Windrad direkt an ihrem Grundstück schallreduziert laufen könnte.

LSBD Greife erklärt daraufhin, dass für solche Beschwerden der Betreiber oder der Landkreis Osnabrück als Bauaufsichtsbehörde zuständig sei.

Die Bürgerin gibt weiter an, dass sie auch einer intensiveren Beschattung durch die Windräder ausgesetzt seien, als rechtlich erlaubt sei. Auch dies würde sie regelmäßig an den Landkreis Osnabrück und die Betreiber weitergeben.

BGM Pahlmann erläutert weiter, dass diese Frage auch schon seitens der Stadt Bramsche an den Landkreis Osnabrück weitergegeben wurde.

Des Weiteren teilt BGM Pahlmann mit, dass die Stadt Bramsche solche Beschwerde natürlich weiterhin annimmt und an den Landkreis Osnabrück weiterleitet.

LSBD Greife berichtet über ein Gespräch mit Herrn Westerhaus zum Thema „Verschattung“. Es gab wohl an einer Anlage diesbezüglich ein Problem, diese müsste aber mittlerweile behoben sein.

Die Bürgerin erklärt auch, dass die Beschattungshöchstdauer von 8 Stunde im Jahr, schon im Februar ausgereizt gewesen sei.

LSBD Greife gibt an, dass er diese Thematik noch einmal an Herrn Westerhaus und auch an den Landkreis Osnabrück weitergeben wird.

2. Ein Bürger möchte wissen, ob die Stadt Bramsche die Möglichkeit hat, ein Votum beim Landkreis Osnabrück, als Schulträger der IGS Bramsche, einzulegen. Dieses Votum sollte dann den Elternwunsch einer IGS Oberstufe beinhalten.

ESTR Willems entgegnet, dass einer Privatperson natürlich gestattet ist so einen Wunsch dem Landkreis Osnabrück mitzuteilen. Allerdings müsse sich die Stadt Bramsche als eine sog. Öffentliche Körperschaft an die Zuständigkeiten halten und kann sich in diesem Fall nicht in die Schulpolitik des Landkreises Osnabrück einmischen.

3. Eine weitere Bürgerin fragt, wie man als Elterninitiative Vertrauen aufbauen soll, wenn man überhaupt nicht weiß was in den Kooperationsvereinbarungen überhaupt geregelt werden soll. Sie würde gerne wissen, ob es möglich sei, das der Stadtrat die Elterninitiative mehr informiert und unterstützt, da seitens des Landkreises keine solche Unterstützung erbracht wird.

ESTR Willems stellt klar, dass die Stadt Bramsche nicht an der Kooperationsvereinbarung beteiligt gewesen ist und ist deshalb der falsche Ansprechpartner für diese Thematik.

4. Eine Bürgerin möchte wissen, was man sich unter dem Stichwort „Schulfrieden“ vorstellen kann. Es gehe um den Übergang der Kinder von der IGS zum Gymnasium. Die Kooperationsgespräche seien gescheitert.

BGM Pahlmann erläutert erneut, dass die Stadt Bramsche kein Verhandlungspartner für diesen Kooperationsvertrag gewesen ist. Die Inhalte des sog. Kooperationsvertrages sind nicht bekannt.

5. Ein Bürger gibt zu bedenken, dass der Landkreis Osnabrück den Inhalt der Kooperationsvereinbarung kennt und es die Aufgabe des Landkreises sei dieses zu vermitteln. Er stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre bei dieser Thematik mal einen Gang runter zu schalten. Die IGS bekommt Anerkennung und Unterstützung jeglicher Art vom Landkreis
Er macht deutlich, dass die Jahrgänge 11 bis 13 vom Kerncurriculum festgelegt sind. Es gibt also das sog. IGS Abitur nicht.
Aber Bramsche hat die Chance eine große Oberstufe zu haben, weil die Anzahl der Schüler vorhanden ist.

Roswitha Brinkhus
Vorsitzender

Verwaltung

Bianca Kelka
Protokollführer